

Antrag auf Gewährung der Geschwisterermäßigung für das Jahr 20 ____

Erstantrag

Folgeantrag

Namen und Anschrift des Antragstellers

Namen und Anschrift des Antragstellers

Gemäß § 13 (4) KiFöG soll der Kostenbeitrag nach Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, ermäßigt werden.

Ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 ist von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

Gewährung der Ermäßigung ab:

Auflistung **aller** Kinder (**inkl.** Hortkinder), die eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. für die die Ermäßigung beantragt wird. Das älteste Kind bitte zuerst!

	Vorname, Name	Geb.-Datum	Einrichtung
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Hinweis:

Mit dem Antrag sind folgende Nachweise (nur bei Erstanträgen) vorzulegen:

- vollständige Kopie aller Betreuungsverträge (für Kinder, die nicht in einer Einrichtung der Stadt Könnern betreut werden)
- Kopie des letzten Kindergeldbescheides

Ich/Wir erkläre/n, dass alle hier gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen werde/n ich/wir umgehend der Stadt Könnern mitteilen.

Ort / Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller

Um eine Geschwisterermäßigung zu erhalten, füllen Sie diesen Antrag **vollständig** aus und reichen ihn mit allen erforderlichen Anlagen vor Betreuungsbeginn bei der Stadt Könnern ein.

Sachbearbeiterin: Frau Alst – Tel. 034691 / 515 103; silke.alst@stadt-koennern.de

Sie können auch gern zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Könnern selbst vorsprechen.